

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



51. Jahrgang

Ausgegeben am 30.04.2020

Nr. 12

Inhalt:

1. Ungültigkeit eines Dienstausweises

Folgender Dienstausweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis Nr.: 82

Inhaberin: Frau Sabine Schupp

ausgestellt am: 04.04.2014

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstausweises führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung nimmt der Fachbereich Zentrale Dienste, Telefon 05207/8905-116 entgegen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 29.04.2020

Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01
BIC: GENODEM1GTL